

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 503-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	06.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	08.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	16.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	21.11.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Finanzen

Betr.: Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung

Sachverhalt:

Die Stadt Osterwieck hat erstmalig im Jahr 2023 eine Zweitwohnungssteuer nach der derzeit geltenden Satzung erhoben. Bei der Erarbeitung der Bescheide ist aufgefallen, dass die Satzung aus dem Jahr 2018 Formulierungen enthält, die zu ungenau und veraltet sind.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt durch den Runderlass 32.10526 vom 08.07.2021 eine Mustersatzung veröffentlicht, welche obergerichtliche und höchstrichterliche Rechtsprechung berücksichtigt und als Empfehlung an die Rechtsanwender dient. Daher wurde der Wortlaut 1:1 übernommen.

Da sich grundlegende Formulierungen ändern, handelt es sich um eine Neufassung und nicht um eine Änderung. Für die Übersichtlichkeit wird auf Streichungen und Rothervorhebungen in der Neufassung verzichtet, da diese erheblich wären. In der Anlage werden daher die derzeitige Satzung und die Neufassung beigelegt. Der Kommunalaufsicht wurde die Satzung zur Prüfung vorgelegt. Es gab keine Beanstandungen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Osterode empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Osterwieck der Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zuzustimmen.

Anlagen:

Zweitwohnungssteuersatzung

Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung im Entwurf

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Heinemann', written over the printed name.

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterode, 21.11.2023

Neuhaus
Ortsbürgermeister